

CHRUT UND LIEBRICH

VON MARTIN LIEBRICH

«Microsoft-Wörtli»

Die Programme vom Microsoft sind das kleine Einmaleins der Computer-Ausrüstung. Weltweit.



Entsprechend spricht die Software so ziemlich alle Sprachen. Nur nicht Schweizerdeutsch. Begründungen wie «zu kleiner Markt

und darum nicht rentabel» sind wirtschaftlich gesehen vielleicht richtig. Das wahre Problem vermute ich jedoch anderswo.

Es beginnt bei den Programm-Namen: «Word» müsste korrekterweise «Wort» heissen. Oder etwas harmloser: «Wörtli», «Powerpoint» hiess «Chraftpunkt». In der Menüleiste wäre «Datei» schlicht mit «Datei» oder allenfalls «Datey» zu übersetzen. «Gruppieren» würde «püschele» heissen, «Gruppierung aufheben» könnte mit «ufhöre püschele» verdolmetscht werden. Es kommt aber noch dicker: «Bearbeiten»? Gab es ursprünglich wohl nicht auf Schweizerdeutsch. «Bäschtele», «umehüngele» oder «chlüttere» klingt urhig, aber zu wenig professionell. Niemand würde zugeben, dass er den lieben langen Tag am Computer «umehlüteret». «Chnoorze» wäre bei jedem Computerprogramm irgendwann äusserst treffend. Aber das wiederum würde kein Hersteller so in die Menüleiste schreiben, weil uns immer alle weismachen wollen, dass ihr Programm in der Handhabung ganz einfach ist.

Als nächstes kommt das Dialekt-Problem. Denn die bisher vorgeschlagenen Übersetzungen sind nur auf Zürichdeutsch gültig. Die baseldeutsche Version müsste grundsätzlich hinter jedem Befehl mit «hösch!» ergänzt werden. Also zum Beispiel: «Äggstras, hösch!» – «Sprooch, hösch!» – «Sprooch feschtleege, hösch!». Wobei gerade nach diesem Befehl in der Basler Version noch mindestens fünfmal die Frage «Wänn Sie d Sprooch würggli wäggsle, hösch!» («Sind Sie sicher, dass Sie die Sprache wechseln wollen?») gestellt werden müsste. Denn Basler wechseln die Sprache in der Regel erst, wenn der Teufel schon längst alle Fliegen gefressen hat («Ziircher!»), und noch schlimmer: «Schwoobe!». Aber das nur am Rand. Bei den Zentralschweizern wäre das «hösch!» durch «eeää» zu ersetzen, und zwar vor und nach dem Befehl: «eeää, Tabällä, eeää».

Die Bündner würden «Abbrechen» wohl mit «Unterländer!» übersetzen, und den «Schritt vorwärts» (zum Beispiel im Fotoshop) könnte man den Bernern gar nicht erst zumuten – sie würden nicht verstehen, was das ist. Am schwierigsten würde es bei den Appenzellern: Weil, wie ich höre, «Ho!» eigentlich alles heissen kann, würde es im gesamten Menü und in den ausklappbaren Feldern nur noch «Ho!» heissen. Da ist Hochdeutsch dann doch irgendwie übersichtlicher.

Mehr «Chrut und Liebrich» auf www.zuonline.ch

ZUR BEACHTUNG

Wahlen und Abstimmungen

Am Dienstag, 6. März, publizieren wir die letzten Leserbriefe zu den Wahlen und Abstimmungen vom 11. März. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 1. März. Einsendungen, die nach diesem Datum eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



LESERFOTO

Das Foto entstand kürzlich an der Industriestrasse in Glattbrugg. Da hatte wohl sogar die Temperaturanzeige zu kalt. Bild: Heini Hophan, Opfikon

Rücksichtslose Autofahrer

Zum Leserbrief «**Polizeiwillkür gegen Autofahrer**», Ausgabe vom 17. Februar.

Um es vorneweg zu nehmen; ich bin eigentlich kein Leserbriefschreiber und auch nicht Polizist von Beruf. Trotzdem hat mich die Meinung von Frau Gaggl aus Dielsdorf zum Thema «Polizeiwillkür gegen Autofahrer» dazu veranlasst, meine eigenen Gedanken zu formulieren und kundzutun. Es ist nämlich so, dass ich selber täglich Teil des Strassenverkehrs bin, sei es als Fussgänger, Velofahrer oder eben als Autolenker. Und auch ich habe mich schon über die Polizei geärgert – ob zu Recht oder Unrecht sei dahingestellt.

Was mich an den Zeilen von Frau Gaggl jedoch stört, ist die Uneinsichtigkeit in Bezug auf die gebotene Rück-

sichtnahme im Strassenverkehr ändern Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern gegenüber. Mit Verlaub, weder das Schinkenbrötli noch der Eyeliner gehören hinteres Steuerrad, sondern beide Hände an selbiges und zwar während der gesamten Fahrdauer. Ich kann mir überdies nicht vorstellen, dass für kurzzeitiges Antippen einer Radiobedienung eine Busse ausgesprochen wird. Wenn ich jedoch lese, dass man hinter dem Steuerrad auf die Idee kommt, Tee aus einer Kanne zu trinken – auch für multitaskingfähige Frauen ein Vorgang, welcher zusätzliche Konzentration, welche dem Strassenverkehr gehört, erfordert, oder sich zu schminken – und so die Grünphase zu verpassen und den Verkehr zu behin-

dern – so stehen mir die Haare schon etwas wirr zu Berge!

Die von Frau Gaggl monierte fehlende Gesetzesgrundlage findet sich im Strassenverkehrsgesetz (SVG) in der allgemeinen Rechtssammlung des Bundes unter SR 741.01 registriert. Ich empfehle im Besonderen die Artikel 26 «Grundregel», Artikel 31 «Beherrschen des Fahrzeuges» und Artikel 90ff «Strafbestimmungen». Auch die Website der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) vermittelt interessante Informationen dazu.

Ich hoffe nun, mich weiterhin einigermaßen sicher im Strassenverkehr bewegen zu dürfen ...

Richard Hofer
Oberembrach

Bergregionen nicht bevormunden

Zur Abstimmung vom 11. März über die **Zweitwohnungsinitiative**.

Ich bin gerne Sommer und Winter auf dem Flumserberg, wo meine Eltern ein rege genutztes Chalet besitzen. Platz der Tourismusort im Winter aus allen Nähten, geniesst man in der Nebensaison die Ruhe. Flumserberg wirkt dann beinahe unbewohnt. Emotional dem Ort verbunden und die Gegend liebend, habe ich oft über Sinn und Unsinn von schlecht genutzten Ferienwohnungen nachgedacht. Daher weckte die Zweitwohnungsinitiative in ihrem Grundgedanken bei mir ein gewisses Verständnis. Unter ganzheitlicher Betrachtung habe ich mich jedoch

entschieden, die Volksinitiative abzulehnen.

Ist es sinnvoll, dass die Initiative für den Bau von Zweitwohnungen in Niederglatt die gleiche Quote festlegt wie auf dem Flumserberg? Ist es verantwortlich, die wirtschaftlichen Chancen einer strukturschwachen Bergregion zu beschneiden? Ist es in meinem Sinn, die Arbeitsplätze der dortigen Bevölkerung aufs Spiel zu setzen? Resultiert daraus noch mehr Abwanderung in die Ballungszentren? Führt die Verknappung von Zweitwohnraum zu einer Verteuerung? Fallen dadurch mehr Liegenschaften in die Hände von Spekulanten?

Es ist offensichtlich, dass die Zweitwohnungsinitiative diverse Risiken birgt. Sie diktiert zudem zentralistisch eine Regelung, ohne dabei die Gegebenheiten der betroffenen Regionen ganzheitlich zu kennen. Die Ja-Sager der Zweitwohnungsinitiative bevormunden dadurch die betreffenden Ortschaften. Der dortige Stimmbürger weiss über die lokalen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen am besten Bescheid. Ich erteile als Zürcher weder einem Flumser, noch Davoser, noch Adelbodner mein Diktat und stimme daher Nein zur Zweitwohnungsinitiative!

Stefan Schmid, Niederglatt

Einbürgerung als reiner Verwaltungsakt

Zur Abstimmung vom 11. März über das **Bürgerrechtsgesetz**.

Kriminelle Ausländer ausschaffen statt einbürgern! Hinter dieser provokativen Aussage verbirgt sich eines der Probleme, die das am 11. März zur Abstimmung gelangende neue Bürgerrechtsgesetz mit sich bringt. Das Strafgesetzbuch sieht heute auch für schwere Vergehen bedingte Strafen vor, nach einer kurzen Bewährungsfrist werden diese nicht mehr im Strafregisterauszug abgebildet. Weil neu die

Leumundsprüfung von Einbürgerungswilligen lediglich auf der Basis dieses Auszuges geschehen soll, führt dies dazu, dass Ausländer mit krimineller Vergangenheit ohne Hindernisse eingebürgert werden können. Dies darf nicht sein und ist ein krasser Widerspruch zu der vom Volk vor wenigen Monaten angenommenen Ausschaffungsinitiative. Der Gegenvorschlag der SVP sieht daher vor, dass bei Einbürgerungen auf das eigentliche Strafregister abgestützt wird, bei welchem auch

bedingte Strafen immerhin zehn Jahre enthalten bleiben.

Das Gesetz würde zudem den Rechtsanspruch auf Einbürgerung verankern, die Einbürgerung verkommt so zum reinen Verwaltungsakt und würde schliesslich von Richtern verordnet statt von Gemeinden beschlossen. Wer das nicht will, stimmt am 11. März Nein zum Bürgerrechtsgesetz und Ja zum Gegenvorschlag.

Christian Lucek
Dänikon

ZITAT DES TAGES

**Mensch:
das Lebewesen,
das die Zeit totschrägt,
bis sie sich
revanchiert.**

Anonym

Grundraten der Spitäler variieren

Zum Leserbrief «**Kosten der Spitäler variieren stark**», Ausgabe vom 17. Februar.

Die Base-Raten für die Spitäler sind verschieden angesetzt und werden ausgehandelt. Z.B. beträgt sie für die universitären Spitäler im Kanton Zürich 11 400 Franken, für die anderen Spitäler 9500 Franken. Diese Zahlen sind im Internet ersichtlich. Zudem ist es den Versicherern und den Spitalern immer möglich, eigene Base-Raten auszuhandeln. Auch jeder Kanton legt seine Base-Raten selber fest.

Base-Rate heisst der Betrag, der einem Spital für einen Fall mit dem Kostengewicht 1 pauschal vergütet wird. Jede Behandlung hat ein eigenes Kostengewicht. Somit hat zwar jede Blinddarmoperation dasselbe Kostengewicht, da aber die Base-Rate verschieden ist, kostet eine Blinddarmoperation nicht überall gleich viel. Die Rechnung heisst Base-Rate x Kostengewicht.

Wie in wirtschaftlichen Bereichen, soll auch im Gesundheitsbereich Transparenz geschaffen werden. Dafür wird das Instrument DRG (Diagnosis Related Groups) benutzt. Wir leisten uns das drittteuerste Gesundheitssystem der Welt, haben aber fast die gleiche Lebenserwartung wie die Kubaner, die aber zehn Mal weniger investieren oder die Japaner, die zirka einen Drittel weniger ausgeben.

Mehrleistungen werden der Vergangenheit angehören. Aber eine höhere Behandlungsqualität hat nicht zwingend höhere Kosten zur Folge.

Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung verschiebt sich stetig nach oben. Das bringt höhere Gesundheitskosten mit sich, denn ab dem 60. Lebensjahr steigen die Ausgaben für die Gesundheit exponentiell an.

Unsere Gesellschaft braucht mehr Eigenverantwortung, innovative Ideen, neue Gesellschaftsformen und mehr sozialen Zusammenhang, damit wir die Probleme in Zukunft meistern können. Jeder ist aufgerufen, sich zu überlegen, wie er/sie das Alter sinnvoll und eigenständig gestalten und wie viel Medizin er/sie in Anspruch nehmen will. Wir müssen uns auch überlegen, wie sehr wir unsere Kinder und Kindeskiner belasten wollen. Darüber würde ich gerne reden und reden hören.

Christine Angst Azevedo, Wil

Ignorant und rücksichtslos

Zum Leserbrief «**Polizeiwillkür gegen Autofahrer**», Ausgabe vom 17. Februar.

Als Viellenkerin im In- und Ausland erlebe ich es täglich, wie Autolenker das Auto als Ess- und Arbeitsbereich während des Fahrens missbrauchen.

Da wird Tee getrunken – war er heiss? Der Lippenstift nachgezogen – haben Sie ein Date im Auto? Das Navi konfiguriert und eine SMS geschrieben – fährt Ihr Autopilot? Welche Ignoranz und Rücksichtslosigkeit den anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber, die sich verantwortungsvoll auf den Verkehr konzentrieren und das Schlangenlinienfahren hinter sich beobachten müssen. Ganz im Sinne des Slogans «Lenken statt Ablenken», würde ich eine noch grössere Kontrolle durch unsere Polizei sehr begrüßen.

Jacqueline Leuzinger, Embrach